

## **Antrag**

## auf Gewährung einer Entschädigung gemäß § 3 Abs. 5 der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Steinburg

\*\*\*Verzicht auf die Fahrkarte\*\*\*\*

Kostenerstattungen sind von den Eltern oder der/dem volljährigen Schüler/in im laufenden Schuljahr, spätestens jedoch 3 Monate nach Ablauf des Schuljahres zu beantragen. Für die nachfolgenden Schuljahre (bis einschl. Jahrgangsstufe 10) ist jeweils ein neuer Antrag zu stellen.

1. Angaben zum Schüler/ zur Sch		
Nachname, Vorname		Geburtsdatum
besuchte Schule	Klassenstufe	Schuljahr
2. Angaben zum gesetzlichen V	ertreter/Antragssteller	
Nachname, Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefon	E-Mail Adresse	
3. Bankverbindung		
Bankinstitut		
IBAN	BIC	

## Datenschutz:

Die Schulträger sind berechtigt, gem. § 30 Abs. 1 des SchulG im erforderlichen Rahmen personenbezogene Daten zu erheben und zu speichern. Dies umfasst u. a. die Adressdaten der Eltern, zu denen ggf. auch die Telefonnummer und Email-Adresse gehören. Bei der Datenverarbeitung werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet. Die Namen und Adressen von den Eltern und den Schülerinnen und Schüler werden dem Schulträger gem. § 30 Abs. 3 SchulG von den Schulen übermittelt. Die weitere Datenverarbeitung durch die Stadt Itzehoe richtet sich nach § 11 der Schülerbeförderungssatzung.

. . . . .

die/den o. g. Schüler/in verzichtet. Gleich gem. § 3 Abs. 5 der Schülerbeförderungss Drittel der Kosten der Schülerfahrkarte bei	huljahr auf die Ausgabe einer Schülerfahrkarte für nzeitig wird die Gewährung einer Entschädigung satzung des Kreises Steinburg in Höhe von einem antragt. Der Erstattungsbetrag ist dem o. g. Konto n Datenschutz zur Kenntnis genommen und willige	
Ort, Datum	Unterschrift Antragssteller	
Von der Schule auszufüllen:		
Der/Die Schüler/in besucht(e) im Schuljahr unsere Schule.		
Die o. a. Angaben werden bezogen auf der	n Schulbesuch bestätigt:	
Unterschrift und Stempel der Schule		